

Bekanntmachung
über die 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für das Ge-
biet „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“
Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13
BauGB

Aufstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“ beschlossen.

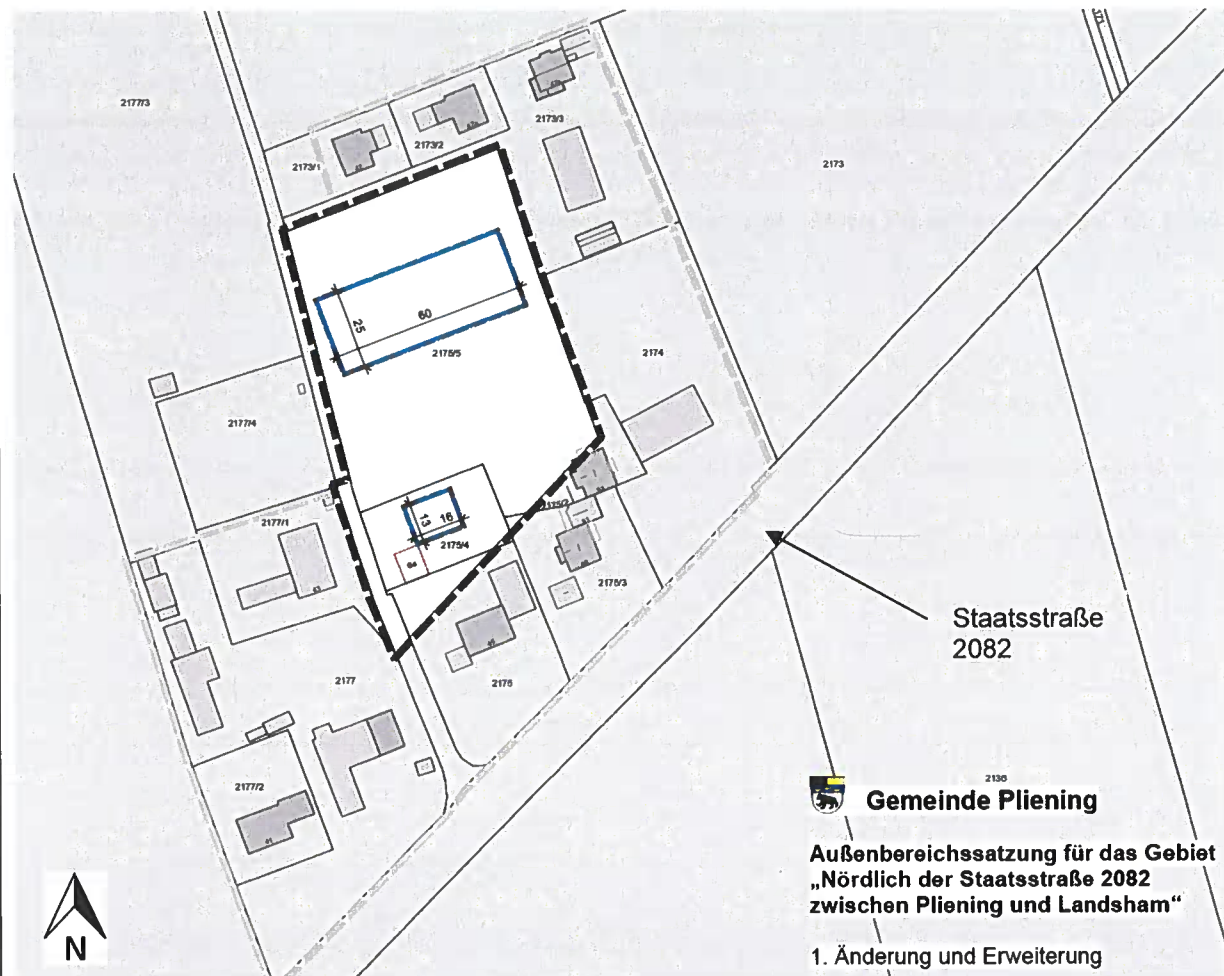
Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Pliening hat 2015 eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt, um die weitere bauliche Entwicklung in der im planungsrechtlichen Außenbereich liegenden, durch Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe geprägten Ansiedlung nördlich der Erdinger Straße zwischen Pliening und Landsham steuern zu können. Der durch die Satzung festgelegte bebaute Bereich umfasste den seinerzeitigen Baubestand und gab darüber hinaus Möglichkeiten der baulichen Ergänzung.

Von der Satzung ausgenommen war ein zentrales, auf drei Seiten von Bebauung eingefasstes Wiesengrundstück (Teilfläche aus der damaligen Fl.Nr. 2175, Gem. Pliening). Die im Südosten des Planungsgebiets ansässige Firma, die neben der Entsorgung von Altreifen einen Handel mit Baumaschinen und Containern und einen solchen mit Stroh und Heu betreibt, beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle für Stroh und Heu. Außerdem wird aus der Familie der Eigentümerfamilie heraus der Bau eines zusätzlichen Wohnhauses angestrebt. Für die Bauvorhaben soll der bisher freigehaltene Bereich herangezogen werden.

Geltungsbereich:

Der Planbereich liegt zwischen den Ortsteilen Pliening und Landsham und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2175/Teilfläche, 2175/3/Teilfläche, 2175/4/Teilfläche, 2175/5/Teilfläche und 2176/Teilfläche Gemarkung Pliening. Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



Umgriff der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“ (ohne Maßstab)

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering, beauftragt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2025 freigegebene zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 13.11.2025 werden in der Zeit

vom 12.12.2025 bis 21.01.2026

auf der Homepage der Gemeinde unter www.pliening.de unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden (bauamt@pliening.de). Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt, Nordtrakt, EG, Zi.Nr. 14, zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass wir derzeit mittwochs geschlossen haben) ausgelegt. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Daher entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 BauGB). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pliening, 09.12.2025

Ort, Tag

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening

Roland Frick
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 11.12.2025

Abnahme am 22.01.2026